zum SFB-Ausschuss am 09.04.2024, TOP 3
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg	Ebersberg, 28.03.2024
Az.	Zuständig: Katja Witschaß, ☎ 08092/823-268

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
SFB-Ausschuss am 09.04.2024, Ö

Haushalt 2023; Bericht über das Jahresergebnis 2023

Sitzungsvorlage 2024/1125

I. Sachverhalt:

Im Februar und März erstellen die Sachgebiete ihre Abschlussberichte. Die Abschlussberichte der Sachgebiete dienen dem Finanzbereich für das externe Rechnungswesen und dem zentralen Controlling für das interne Rechnungswesen.

Der Bereich Finanzen prüft die Einhaltung der Budgets, die vom Kreistag zur Verfügung gestellt wurden. Im zentralen Controlling werden die Berichte ausgewertet und mit den Sachgebiets- und Abteilungsleitungen im Rahmen der Controllinggespräche analysiert und besprochen. Zu den Abschlussberichten findet auch ein jährliches Gespräch beim Landrat statt.

Buchungsschluss war am 31.01.2024. Das Ergebnis des SFB-Ausschusses ist aussagekräftig. Dennoch kann sich das Ergebnis durch bis jetzt noch nicht bekannte Korrektur- oder Nachbuchungen ändern. Eventuelle Abweichungen werden zur Kreistagssitzung am 13.05.2024 mit der Zusammenfassung des Haushalts 2023 aufgezeigt. Alle Informationen sind mit den dezentralen Controllern abgestimmt.

1. Gesamtüberblick (Cockpit):

1.1. Investitionen komplett (Teilbudgets 040|045) Stand 19.03.2024

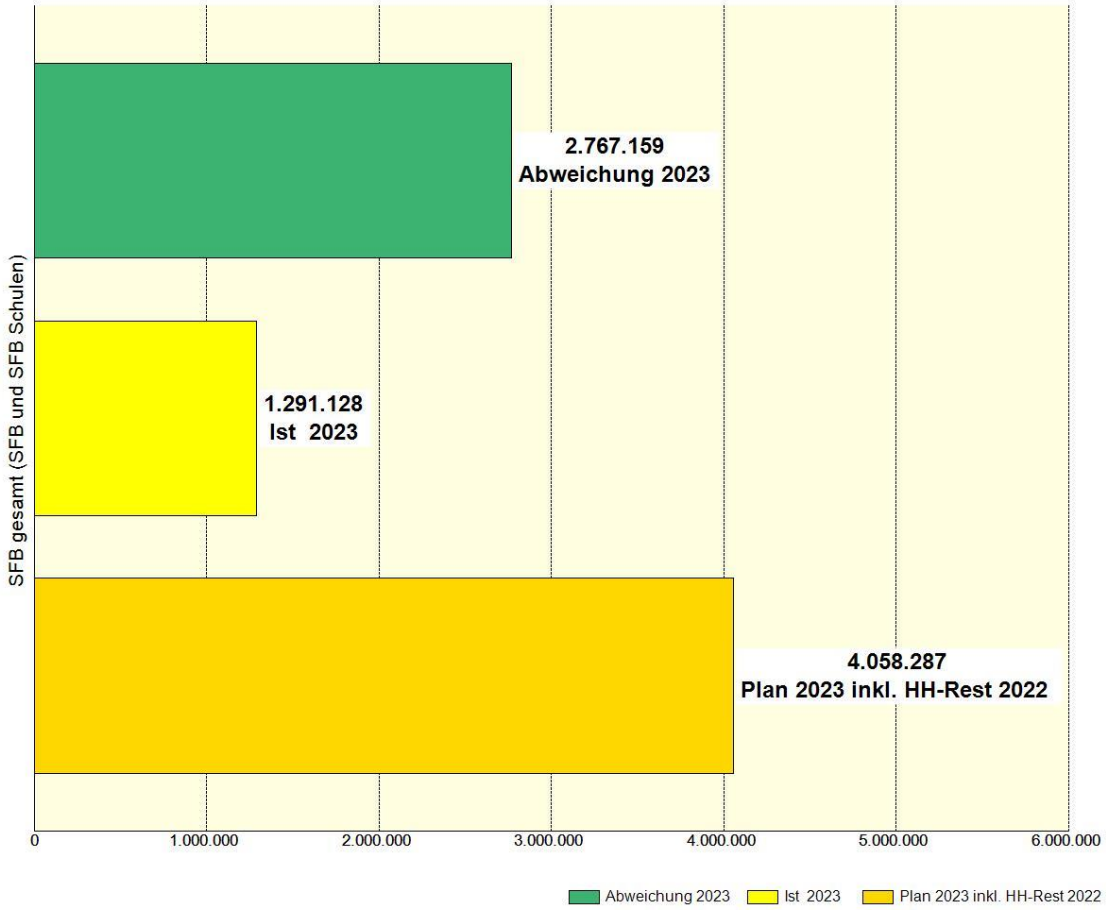

Der Mittelabfluss bei den Investitionen stellt sich seit dem Jahr 2013 wie folgt dar:

	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan inkl. HH-Rest	Ist / Plan inkl. HH-Rest %
2013		560.910	373.808	-187.102	66,64%
2014		1.285.420	1.323.552	38.132	102,97%
2015		3.320.344	2.481.637	-838.707	74,74%
2016		5.147.039	5.096.914	-50.125	99,03%
2017		2.154.550	1.516.689	-637.861	70,40%
2018		1.409.538	858.711	-550.827	60,92%
2019		1.927.684	1.201.955	-725.729	62,35%
2020		1.573.433	604.527	-968.906	38,42%
2021		1.148.572	2.025.692	877.120	176,37%
2022	355.625	2.261.168	668.990	-1.947.804	25,57%
2023	1.445.399	2.612.889	1.291.128	-2.767.159	31,82%

Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan inkl. HH-Rest 2022 in Höhe von 4.058.287 € **um 2.767.159 € unterschritten**, das sind 68,2 %. Die Unterschreitung begründet sich größtenteils im Budget der Sachgebiete. Hier wurde das Frauenhaus in Höhe von rund 1,7 Mio. € eingeplant, welches aber 2023 nicht umgesetzt wurde. Des Weiteren ist eine nicht geplante Förderung für die Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Höhe von 450.000 € eingegangen.

Die Investitionspauschale des Freistaats Bayern, die dem Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf Grundlage des Art. 12 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zur freien Verwendung für die Finanzierung von Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen gewährt wird, wurde im SFB- Ausschuss für folgende Maßnahme verwendet:

Inv.Nr. 210-0017	Projekt Robotik im Fachbereich Wohngeld	29.736,62 €
Inv. Nr. 880-0007	SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Ausstattung)	100.000,00 €

1.2. Ergebnisrechnung <u>komplett</u> (Teilbudgets 040|045) Stand 17.03.2024

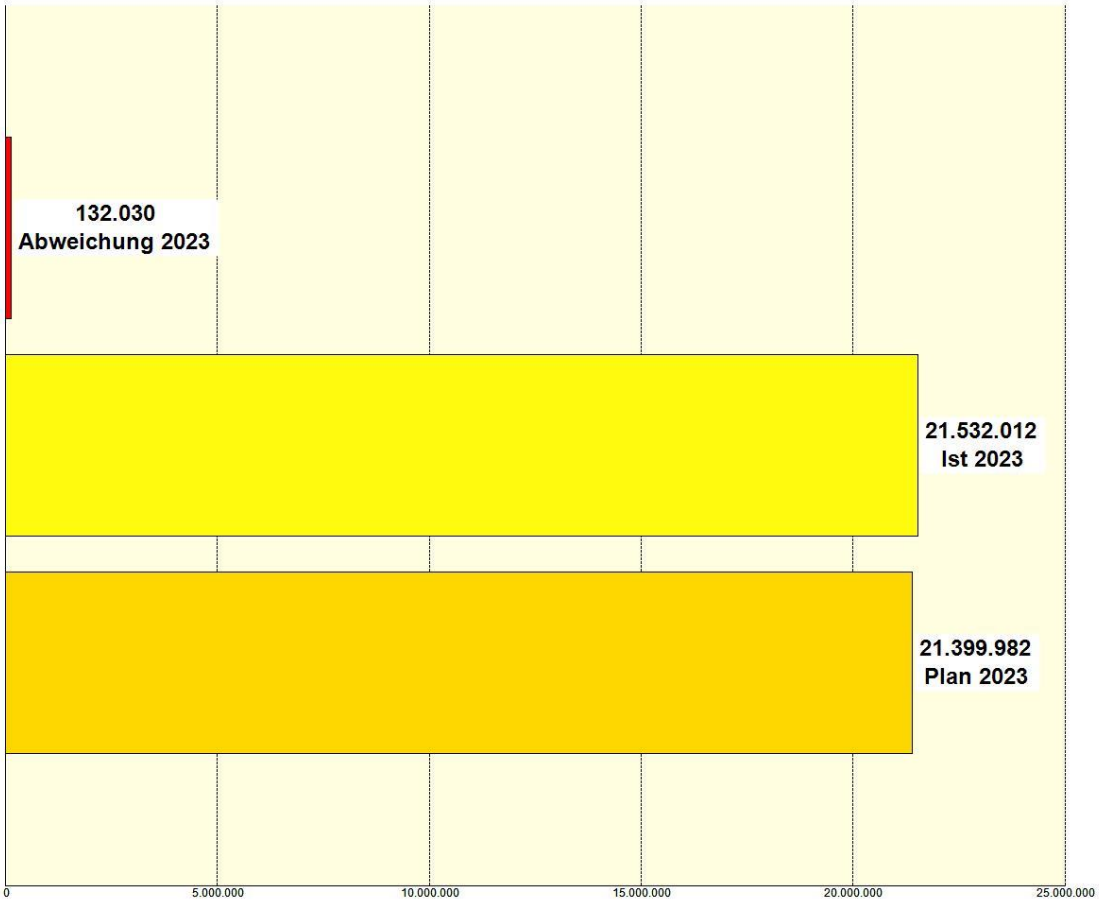

Die Ergebnisse zeigen seit 2013 folgendes Bild:

	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2013	14.940.472	15.310.934	370.463	2,5%
2014	14.954.411	15.482.796	528.385	3,5%
2015	16.263.237	18.298.234	2.034.997	12,5%
2016	17.671.521	15.398.488	-2.273.032	-12,9%
2017	18.099.595	16.405.526	-1.694.068	-9,4%
2018	17.107.969	17.621.984	514.015	3,0%
2019	17.277.953	17.321.331	43.378	0,3%
2020	18.043.792	17.190.380	-853.412	-4,7%
2021	17.431.079	18.534.635	1.103.555	6,3%

	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2022	18.059.855	20.591.375	2.531.520	14,0%
2023	21.399.982	21.532.012	132.030	0,6%

Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 21.399.982 € um **132.030 € überschritten**, das sind 0,6 % und damit fast eine Punktlandung! Dabei weisen die einzelnen Kostenstellen eine sehr heterogene Plan-Ist-Abweichung auf.

Die Sozialleistungen des Landkreises sind in den letzten 3 Jahren (seit 2021) um gewaltige 16,2 % bzw. 3 Mio. € gestiegen, was die Überforderung des Kreishaushalts durch die hohen sozialen Leistungen deutlich aufzeigt. Diese Steigerungen müssen letztlich – mangels eigener Steuereinnahmen des Landkreises – über die Kreisumlage von den Gemeinden getragen werden!

Die Überschreitung muss vom Kreis- und Strategieausschuss genehmigt werden.

Das Budget des SFB-Ausschusses beansprucht 28 %, also ein gutes Viertel des kompletten Budgets der **Ergebnisrechnung**. Es ist damit das größte Teilbudget im Kreishaushalt.

2. Detaillierte Darstellung Sachgebiete (ohne Schulen)

Die Kostenstellen und Kostenträger der Schulen werden getrennt unter Ziffer 3 dargestellt.

2.1 Ergebnisrechnung

Die 17 Kostenstellen des SFB-Ausschusses (Teil: Sachgebiete) wurden wie folgt abgeschlossen:

	2020	2021	2022	2023				
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %	Begründung
094 Kulturförderung	142.004	195.587	109.437	148.148	152.659	4.511	3,0%	
110 Bildung und IT	194.150	190.169	182.276	199.368	140.362	-59.006	-29,6%	1)
114 Gastschüler	6.339.946	6.809.287	7.364.774					
116 Medienzentrum Ebersberg	24.507	81.544	27.507	53.101	137.502	84.401	158,9%	2)
117 Sportförderung				604.350	660.490	56.140	9,3%	3)
200 Fachabteilung 2, Soziales	35.210	16.610	1.366	5.171	616	-4.555	-88,1%	
203 Demografie	499.446	485.621	708.470	806.728	782.863	-23.865	-3,0%	
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangel.	517.892	465.495	630.155	768.627	808.984	40.357	5,3%	
220 Sozialamt - örtlicher Träger	1.910.076	1.580.286	2.451.256	2.326.380	2.352.279	25.899	1,1%	

	2020	2021	2022	2023				
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abwei-chung	Abwei-chung in %	Be-grün-dung
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	-317.173	-79.973	-17.514		94.118	94.118		4)
222 Asyl	406.231	271.739	681.547	316.386	190.888	-125.498	-39,7%	5)
250 Jobcenter Ebersberg	3.584.702	3.459.022	4.500.005	5.011.810	4.830.395	-181.415	-3,6%	6)
310 Ausländer- und Personen-standswesen	706.426	801.703	752.020	943.822	729.655	-214.167	-22,7%	7)
700 Fachabtei-lung 5, Gesund-heit	-17.956	-16.950	5.377	37.583	129.271	91.688	244,0%	8)
710 Betreuungs-stelle	296.915	282.247	263.587	266.733	265.277	-1.456	-0,5%	
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlagean-teil LK)	955.726	797.185	1.064.202	957.707	931.727	-25.980	-2,7%	
870 Landwirt-schaftsschule Ebersberg	14.647	15.059	9.349	8.768	5.327	-3.441	-39,2%	
875 FOS/BOS Erding	211.472	217.358	183.218	241.709	211.991	-29.718	-12,3%	
SUMME	**15.504.222**	**15.571.989**	**18.917.031**	**12.696.391**	**12.424.405**	**-271.986**	**-2,1%**	

Die größten Nettopositionen finden sich im Bereich der Kostenstellen 250 (Jobcenter) und 220 (Sozialamt). Diesen Kostenstellen kommt deshalb besondere Bedeutung zu.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

1) Kst. 110 Bildung und IT – Unterschreitung 59.006 € bzw. 29,6 %

Die Unterschreitung der Kostenstelle begründet sich zum einen durch Erstattungen der Krankenkasse für Personalkosten aufgrund Mutterschutz und Beschäftigungsverbot und zum anderen aufgrund der Auflösung der Budgetüberträge in Höhe von rund 26.200 €. Für Zielerreichung, Prozessoptimierungen und qualitätsoptimierende Maßnahmen sowie den sorgsamen Umgang mit den Finanzressourcen wurden bis 2022 an die einzelnen Sachgebiete aus einem allgemeinen Budgettopf (50.000 € pro Jahr für das ganze Haus) sogenannte Budgetüberträge gewährt. Die Sachgebiete konnten frei entscheiden, welche Maßnahmen und Investitionen, vorwiegend Gemeinschaftsveranstaltungen zur Stärkung des Teamgeistes oder Ausstattung, die über die Standards des Hauses hinausgingen, umgesetzt werden. Wurden diese Gelder pro Jahr nicht vollständig in Anspruch genommen, kam es zu einer Ansparung dieser Gelder auf der jeweiligen Kostenstelle. In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 08.05.2023 Top 12 wurde unter anderem beschlossen die Bewirtschaftung der Budgetrücklage einzustellen und das weitere Vorgehen mit der Regierung von Oberbayern abzustimmen. Nach interner Prüfung und Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern wurden alle vorhandenen Budgetüberträge 2023 aufgelöst.

2) Kst. 116 Medienzentrum Ebersberg – Überschreitung 84.401 € bzw. 158,9 %
Die geplante Förderung für die Maßnahme „digitale Bildungsinfrastruktur - regionale Maßnahmen“ in Höhe von 140.400 € ging in 2023 nicht ein, weil der Verwendungsnachweis aufgrund fehlender Rechnungen nicht eingereicht werden konnte. Die Förderung erfolgt erst 2024, dort ist sie nicht geplant und wird folglich zu einer entsprechenden Unterschreitung des Budgets führen. Des Weiteren wurde das geplante Budget für die Maßnahme nicht ausgeschöpft, da zum einen zur Haushaltsplanung keine exakten Angaben feststanden und einige Beschaffungen in den investiven Bereich fielen.

3) Kst. 117 Sportförderung – Überschreitung 56.140 € bzw. 9,3 %
Der Betriebskostenzuschuss an den EHC Klostersee hat sich durch den SFB-Beschluss vom 05.07.2023 auf 170.000 € rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht. Dadurch sind Mehrausgaben von 120.000 € entstanden. Zudem wurden vom EHC niedrigere Zuschüsse für sonstige Beschaffungen abgerufen. Die internen Verrechnungen der Turnhallenbenutzungsgebühren sind um rund 52.400 € niedriger ausgefallen als von den Liegenschaften geplant war. Hingegen es bei den Sportlerehrungen zu Mehrausgaben kam. Hierfür sind die allgemeinen Kostensteigerungen, höhere Anzahl der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler und einer erhöhten Anzahl von Ehrengäste und Begleitpersonen wegen nicht mehr vorhandenen Corona-Beschränkungen ursächlich.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich entschieden, die Vereinspauschale im Jahr 2023 zu verdoppeln. Zusätzlich wurde neben der Vereinspauschale auch ein Energiekostenzuschuss (80 % der einfachen Vereinspauschale) an die Sportvereine weitergegeben.

4) Kst. 221: Sozialamt - überörtlicher Träger – Überschreitung 94.118 €
Generell werden alle angefallenen Kosten vom überörtlichen Träger erstattet. In der jahresbezogenen Sicht kommt es aber aufgrund der nachträglichen Antragsstellung zu zeitlichen Verschiebungen zwischen den gebuchten Kosten und den gebuchten Erträgen.

5) Kst. 222: Asyl – Unterschreitung 125.498 € bzw. 39,7 %
Im Bereich der Kostenstelle 222 (Asyl) werden die Ausgaben fast zu 100 % durch den Freistaat erstattet. Eine Ausnahme stellen die Kosten für das Personal dar, da diese durch den Landkreis getragen werden müssen, sofern es sich nicht um Staatspersonal handelt. Die Unterschreitung begründet sich dadurch, dass zur Haushaltsplanung von einem Eigenanteil von 10 % der gesamten Aufwendungen pro Jahr ausgegangen wird. Durch die zeitverzögerte Abrechnung mit der Regierung von Oberbayern kommt es zu Plan-Ist-Abweichungen.

Betrachtet man allein die Aufwendungen, überstiegen diese den Planansatz um 1,9 Mio. €. Dies liegt begründet in den Auswirkungen der Ukraine-Krise und den steigenden Zuweisungen von Asylbewerbern.

Im Verlauf des Jahres 2023 wies die Regierung von Oberbayern meist in einem 14-tägigen Rhythmus einen Bus mit Flüchtlingen (50 Personen) zu. Entsprechend war auch der Druck bei der Schaffung neuer Unterbringungskapazitäten. Die Bewältigung dieser Flüchtlingswelle war nur möglich, da das ehemalige Sparkassengebäude in Ebersberg zur Flüchtlingsunterkunft umfunktioniert wurde. Hier stehen zwischenzeitlich Kapazitäten von insgesamt 316 Plätzen zur Verfügung. Zu Beginn des Jahres 2023 gab es Landkreis insgesamt 79 Unterkünfte, in

denen 1087 Personen untergebracht waren. Hierbei handelte es sich um 271 ukrainische Kriegsflüchtlinge und um 816 Personen aus dem Bereich Asyl. 646 Personen befanden sich noch im Asylverfahren, bei 441 Personen war das Asylverfahren bereits positiv abgeschlossen bzw. hatten diese Personen den Status eines ukrainischen Kriegsflüchtlings. Zum Ende des Jahres 2023 waren es insgesamt 82 Unterkünfte, in denen 1.427 Personen untergebracht waren, hiervon kamen 281 Personen aus der Ukraine und 1.146 Personen aus dem Bereich Asyl. Die Zahl der Fehlbeleger blieb mit 639 Personen fast unverändert.

Die Verbesserung der Quotenerfüllung bei der Unterbringung von Flüchtlingen stellt sich weiterhin als schwierig dar.

Die Quartalsabrechnungen:

Quartal	Rechnung	Abschlag	Differenz
1/2023	949.869	760.000	189.869,05
2/2023	994.739	795.000	199.739,15
3/2023	1.231.534		1.231.533,82
4/2023	am 18.03.2024 bei der ROB eingereicht		
Summe	3.176.142,02	1.555.000,00	1.621.142,02

Die Erträge sind für die ersten drei Quartalsabrechnungen im Jahr 2023 gebucht. Das 4. Quartal wird im Jahr 2024 erfasst. Es finden sich offene Forderungen in der Bilanz, da die Regierung von Oberbayern die Erstattungsanträge noch nicht abschließend bearbeitet hat. Für die noch nicht abgeschlossenen Quartale hat die Regierung von Oberbayern jedoch bereits eine Abschlagssumme angewiesen. Im Allgemeinen läuft die Abrechnung mit der Regierung einwandfrei, doch auch hier machen sich die fehlenden Personalressourcen bei steigenden Flüchtlingszahlen bemerkbar. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Forderungen vollständig beglichen werden.

6) Kst. 250 Jobcenter – Unterschreitung 181.415 € bzw. 3,6 %

Die Bedarfsgemeinschaften liegen mit 1.611 (vorläufige Zahlen) deutlich über dem Jahresdurchschnitt von 2022 (1.465) und den geplanten 1.450 (ohne Bürgergeld geplant, in der Prognose 2023 wurde bereits von 1600 BG`s ausgegangen).

Die Auswirkungen der Ukraine-Gesetzesänderung beeinflusste auch 2023 alle Bereiche des Jobcenters (mehr BG´s, mehr Vermittlungsgespräche und spezielle Maßnahmen wie Sprachkurse). Zum 01.01.2023 wurde das Bürgergeld eingeführt. Dies führte zu erhöhten Antragstellungen durch Änderungen wie der erhöhte Vermögensfreibetrag bei der Einkommensanrechnung (Ausbildungs- und Mutterschaftsgeld), Angemessenheitsprüfung der Miete usw. sowie hohe Nebenkostenabrechnungen.

Gegenüber dem Plan 2023 wurden ca. 173.600 € mehr Erträge eingenommen. Durch die Ausbuchungen von Darlehensforderungen (Überführung zur Bundesagentur für Arbeit) entstanden ca. 71.600 € höhere Erträge, sowie durch die Auflösung von der restlichen Summe der Rückstellungen 2021 für Fehlbeleger ca. 136.300 €. Die Personalkostenerstattungen

vom Bund fielen um ca. 40.200 € niedriger aus als geplant. Dies begründet sich aufgrund von langzeiterkrankten Mitarbeitern und vakanten Stellen.

Der Planansatz der Aufwendungen wurde nur um 7.900 € unterschritten. Dabei blieben die Kosten für Mietschulden und Kautionen hinter den Planwerten zurück (75.400 €). Die Erstattungen an den Bund überschritten den Planansatz um 53.500 €. Dabei ist der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) unverändert bei 15,2 % geblieben. Der Planansatz wurde zu niedrig angesetzt. Die Kosten für Unterkunft und Heizung überstiegen den Planansatz um 33.700 €. Die Bedarfsgemeinschaften liegen zwar um rund 160 BG über der Planung. Die Kosten pro BG sind dafür aber mit 555 € deutlich niedriger ausgefallen, als geplant (Plan: 613 €). Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft entspricht unter Vorbehalt einer Revision 61,6 %. Zusätzlich erhielt der Landkreis für die Unterstützung der Kommunen für die ukrainischen Flüchtlinge 562.220 € aus der Verteilung der erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer für 2022 in 2023. Dieser Betrag gleicht die Dezember-Erstattung aus, welche aufgrund des Buchungsschlusses in das Jahr 2024 gebucht wurde.

7) Kst. 310 Ausländer- und Personenstandswesen – Unterschreitung 214.167 € bzw. 22,7 %

Die Unterschreitung begründet sich zum einem aufgrund der gestiegenen Erträge in Höhe von ca. 125.000 € für die Einbürgerungen (KTR 3124) und den Aufenthaltsregelungen für Ausländer (KTR 3111). In 2023 war ein enormer Anstieg bei den Einbürgerungen zu verzeichnen. Es wurden im Berichtsjahr 501 Einbürgerungen vorgenommen, so viele wie nie zuvor in einem Jahr (Plan 2023: 220 Einbürgerungen, IST 2022: 205 Einbürgerungen). Das verstärkte Einbürgerungsinteresse ist wohl darauf zurückzuführen, weil die geplante Gesetzesänderung und die damit verbundenen Erleichterungen bei der Einbürgerung aufgrund der politischen Auseinandersetzungen sehr präsent in den Medien waren. Aber auch die allgemein weltpolitischen Wahrnehmungen wie Uneinigkeit innerhalb der EU oder Nato sowie der Krieg in der Ukraine dürften ein Grund dafür sein, dass gerade bei vielen Osteuropäern, die schon längere Zeit in Deutschland leben, der Wunsch sich einbürgern zu lassen, aufkommt. Bei den Aufenthaltsregelungen für Ausländer haben uns die regelmäßigen Zuweisungen von Flüchtlingen, aber auch die Aufnahme und Erteilung von Aufenthaltstiteln für Flüchtlinge aus der Ukraine (aktuell insgesamt ca. 1.650 Personen) weiterhin vor großen Herausforderungen gestellt. Die Anzahl der Ausländer (inklusive Asylbewerber und Flüchtlinge aus der Ukraine) umfasste 26.090 Personen (Stand: 31.12.2023). Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung um ca. 700 Personen dar. Neben dem allgemeinen Aufgabenbereich waren im Jahre 2023 wieder eine Reihe an Gesetzesänderungen im Bereich des Ausländer- und Asylrechts (z. B. Fachkräfteeinwanderung) umzusetzen.

Das Budget für die Kosten der Bundesdruckerei für Vordrucke, Aufenthaltstiteln und Reiseausweise, wurde um ca. 24.300 € überschritten. Die Aufenthaltstitel für die Flüchtlinge aus der Ukraine, sind zwar gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, dennoch kam es zu einer Überschreitung des Planansatzes aufgrund der regelmäßigen Zuweisungen von Flüchtlingen und der gestiegenen Herstellungskosten. Die Aufenthaltstitel für die Flüchtlinge aus der Ukraine werden gebührenfrei ausgestellt, für die unsererseits Herstellungskosten an die Bundesdruckerei zu zahlen waren. Hingegen die Kosten bei anderen Ausländern unter Berücksichtigung von Ausnahmeregelungen wie z.B. Bürgergeldempfänger durch die Einnahmen gegenfinanziert werden.

Weiterhin konnten mehrere Stellen aufgrund von Personalwechseln nicht ganzjährig besetzt werden. Eine Stelle wurde als Kreisbeschäftigte geplant, aber durch Staatspersonal besetzt. Darüber hinaus sind Entgelterstattungen aufgrund von Mutterschutz eingegangen. Insgesamt weist die Plan-Ist Abweichung bei den Personalkosten eine Unterschreitung in Höhe von 130.500 € auf. Demgegenüber stehen ca. 12.400 € nicht geplante Ausgaben für Stellenausschreibungen.

8) Kst. 700 Fachabteilung 5, Gesundheit – Überschreitung 91.688 € bzw. 244 %

Ende 2023 wurde ein Zuschuss vom Bund in Höhe von 450.000 € für die Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bewilligt. Dieses Budget steht für investive sowohl auch für die Ergebnisrechnung relevante Maßnahmen zur Verfügung. Mit dem Zuschuss wurden 2023 in der Ergebnisrechnung eine Beraterleistung und Personalkosten in Höhe von ca. 8.100 € gegenfinanziert. Geplant wurde jedoch, dass der Zuschuss eher bewilligt wird, sodass die geplanten Personalkosten komplett erstattet werden und nicht nur für den Monat Dezember 2023. Somit wurde eine Förderung mit 45.270 € eingeplant, jedoch nur mit 8.100 € verbucht. Des Weiteren kam es bei den Personalkosten zu einer Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 33.300 €, größtenteils aufgrund der Sachgebietsleitung "Corona", welche ab 01.05.23 in das Sachgebiet 51 integriert wurde. Die Personalkosten waren noch auf der Corona (KST 016) geplant. Die restliche Abweichung begründet sich aus mehreren kleineren Positionen so stiegen zum Beispiel die Kosten für Röntgenaufnahmen, da zum einen die Kosten für die ukrainischen Flüchtlinge nicht mehr erstattet werden und zum anderen im Bereich Asyl diese Kosten anstiegen.

Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger (Produkte):

Von den 83 Produkten, die von den 17 Kostenstellen in 2023 bewirtschaftet wurden, sind die folgenden 6 die kostenintensivsten und werden im Soll-/Ist-Vergleich dargestellt:

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2511 Kosten der Unterkunft und Heizung	3.004.823	3.065.066	3.836.358	4.450.770	4.186.874	-263.896	-5,9%
2273 Leist.b.Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	368.825	393.204	746.992	480.000	981.167	501.167	104,4%
2211 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU)	414.390	292.707	322.040	367.000	772.550	405.550	110,5%
2290 Wohlfahrtsverbände	652.516	575.450	565.641	792.000	623.788	-168.212	-21,2%
2230 Hilfe bei Krankheit und vorbeugende Gesundheitshilfe (ambulant)	132.840	132.665	355.647	591.000	351.183	-239.817	-40,6%
2278 Asylbewerberleistungsgesetz in GU	365.665	276.140	232.762	313.500	256.220	-57.280	-18,3%

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abwei-chung	Abw. in %
1141/Kst.117 Sportförde-rung	420.316	455.774	489.197	604.350	660.490	56.140	9,3 %
Summe	**5.359.375**	**5.191.006**	**6.548.638**	**7.598.620**	**7.832.272**	**233.652**	
%-Anteil dieser Produkte am SFB-Budget (ohne Schulen)	55,9%	56,3%	54,4%	59,8%	63 %		

Diese 6 Kostenträger machen 62,9 % des Budgets des SFB-Ausschusses (ohne Schulen) aus.

2511: Kosten der Unterkunft siehe Begründung zu Kostenstelle 250 Jobcenter.

2273: Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt:
Die Überschreitung des Ansatzes resultiert aus den steigenden Flüchtlingszahlen, welche einen Anspruch auf Krankenhilfe haben.

2211: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU)
Die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt haben sich gegenüber dem Vorjahr und dem Planansatz **mehr als verdoppelt!** Zum einen steigen die Bedarfsgemeinschaften weiterhin an. Hier sind deutlich die Auswirkungen der Ukraine Krise zu spüren. Oftmals nehmen die geflüchteten Personen einen Rentenanspruch aus der Ukraine mit, sodass diese aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB II (hohe Bundesförderung) herausfallen und in den Rechtskreis des SGB XII (Zuständigkeit Landkreis) wechseln. Hierbei spielt es keine Rolle, inwieweit die Rente auch tatsächlich fließt. Die ukrainischen Flüchtlinge verbleiben oftmals über den gesamten Berichtszeitraum im Hilfebezug und wechseln nicht in einen anderen Rechtsbereich. Zudem steigen die Kosten aufgrund der angehobenen Mietobergrenze und aufgrund der Tatsache, dass viele Flüchtlinge ein eigenes Mietverhältnis eingingen. Zuvor waren viele Flüchtlinge durch „Bereitstellung von Wohnraum“ untergebracht.

2290: Wohlfahrtsverbände:
Die Unterschreitung ergibt sich aus zwei Bereichen (Asylsozialberatung sowie Förderung Frauennotruf). Bei beiden Bereichen liegt die Verpflichtung des Landkreises im Rahmen eines Defizitausgleiches. Im Jahr 2023 förderte das Sozialministerium gerade den Bereich des Frauennotrufes mit einer höheren Summe, so dass die Restfinanzierung durch den Landkreis niedriger ausfiel.

KST 117/KTR 1141: Sportförderung: s. Begründung zu Kostenstelle 117

Ordentliche Aufwendungen Grundsicherung

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abwei-chung	Abw. in %
2264 Grundsicherung bei dauerhafter voller Er-werbsminderung	1.255.495	1.163.114	970.498	1.045.000	1.252.803	207.803	19,9%
2265 Grundsicherung im Alter	1.820.306	2.332.395	2.454.415	2.562.000	3.490.781	928.781	36,3%
Summe	**3.075.801**	**3.495.509**	**3.424.912**	**3.607.000**	**4.743.584**	**1.136.584**	

Die Grundsicherungsfälle haben sich wie folgt entwickelt:

Zeitpunkt	Empfänger GSiG im Alter	Empfänger GSiG bei Erwerbsunfähigkeit	Gesamt
Jahr 2010	218	119	337
Jahr 2015	287	165	452
Jahr 2016	300	158	458
Jahr 2017	283	159	442
Jahr 2018	288	159	447
Jahr 2019	289	153	442
Jahr 2020	318	169	487
Jahr 2021	326	150	476
Jahr 2022	433	143	576
Jahr 2023	429	143	572

Entwicklung Kosten / Fall bei der Grundsicherung **im Alter**:

Jahr	Aufwendungen	Fallzahl	Kosten / Fall
2014	1.218.703	283	4.306 €
2015	1.256.008	287	4.376 €
2016	1.384.704	300	4.616 €
2017	1.461.033	283	5.163 €
2018	1.562.074	288	5.424 €
2019	1.625.516	289	5.625 €
2020	1.820.306	318	5.724 €
2021	2.332.395	326	7.155 €
2022	2.454.415	433	5.668 €
2023	3.490.781	429	8.137 €

Entwicklung Kosten / Fall bei der Grundsicherung **bei Erwerbsunfähigkeit**:

Jahr	Aufwendungen	Fallzahl	Kosten / Fall
2014	1.068.378	166	6.436 €
2015	1.214.527	165	7.361 €
2016	1.164.287	158	7.369 €
2017	1.187.231	159	7.467 €
2018	1.192.613	159	7.501 €
2019	1.176.685	153	7.691 €
2020	1.255.495	169	7.429 €
2021	1.163.114	150	7.754 €
2022	970.498	143	6.787 €
2023	1.252.803	143	8.761 €

Die Kosten pro Fall haben im Berichtsjahr einen Höchstwert erreicht. Als Begründung ist hier die Anhebung der Mietobergrenzen zu nennen. Nicht zu vernachlässigen ist aber auch hier

der Kreis der ukrainischen Flüchtlinge. Zu Beginn der Hilfegewährung kamen viele Flüchtlinge im Rahmen „einer Bereitstellung von Wohnraum“ (Privatunterkünfte) unter. In diesem Zusammenhang war meist keine Miete zu leisten oder nur eine pauschale Beteiligung bei den Nebenkosten fällig. Im Berichtszeitraum gingen die Flüchtlinge meist ein Mietverhältnis ein, sodass auch ein entsprechender Mietzins fällig wurde.

Seit dem Jahr 2014 trägt der Bund zu 100% die Kosten der Grundsicherung.

Ein Blick auf die Personalaufwendungen der Sachgebiete (ohne Schulen):

	2019	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
Personalaufwand	4.674.417	5.325.828	5.287.478	5.790.365	6.784.380	6.500.119	-284.262	-4,2%

Die Personalkosten wurden um 284.262 € bzw. um 4,2 % unterschritten. Die Unterschreitung begründet sich größtenteils aufgrund nicht besetzte Stellen und Langzeiterkrankungen.

2.2 Investitionen der Sachgebiete

	2022	2023		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan ink. HH-Rest
116-0001 Medienzentrale: Budget	1.880			-1.880
116-0002 Medienzentrum: digitale Bildungsinfrastruktur		4.000	57.419	53.419
203-0001 Kommunaler Gebärdensprach-Avatar (KGA)			8.925	8.925
203-0010 Büroausstattung	1.000			-1.000
203-0011 Software	5.000		-626	-5.626
203-0012 Hardware	2.651		3.771	1.121
203-0016 Barrierefreie Musterwohnung		65.000	-80.013	-145.013
210-0007 Zimmerausstattung	1.500		1.275	-225
210-0016 Neues Programm/Fachverfahren Wohngeld		56.821	8.865	-47.956
210-0017 Projekt Robotik im Fachbereich Wohngeld			0	
210-0059 EDV Hardware			13.162	13.162
220-0002 EDV-Hardware			19.487	19.487
220-0008 Schnittstelle Tau Office / komXwork	4.500			-4.500
220-0009 Frauenhaus		1.694.378		-1.694.378
700-0006 Software und Lizenzen Gesundheitsamt		1.200	27.144	25.944
700-0010 Digitalisierung ÖGD			-441.901	-441.901
700-0033 Audiometer und 2 Chlortestgeräte		1.400	1.654	254
700-0059 EDV/ Hardware			915	915
700-0061 Büroausstattung	2.000			-2.000
700-0062 Ausstattung neuer Arbeitsplatz		2.500		-2.500
710-0017 Arbeitsplatzausstattung Betreuungsgerichtshilfe		2.500	7.471	4.971
835-SO-018 RS Vat: Inv.zuschuss - Erweiterung		41.123	41.099	-24
835-SO-020 RS Vat: Inv.zuschuss Erweiterung 2012		180.620	35.640	-144.980
835-SO-022 Umbau naturwissenschaftl. Räume		198.000		-198.000
870-0022 LWS: Glasfaseranbindung der Schulen	36.925			-36.925
870-2022 BGA	5.000	7.100	3.706	-8.394
875-0001 Ausstattung FOS/BOS Erding		30.000	2.228	-27.772
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)			19.956	19.956
Gesamtsumme Investitionen	**60.455**	**2.284.642**	**-269.823**	**-2.614.920**

Insgesamt wurde der Planansatz inkl. HH-Rest 2022 der Investitionen um 2.614.920 € unterschritten.

116-0002 Medienzentrum: digitale Bildungsinfrastruktur – Überschreitung 53.419 €
Für die Maßnahme „digitale Bildungsinfrastruktur - regionale Maßnahmen“ war hauptsächlich in der Ergebnisrechnung Budget eingeplant. Einige Beschaffungen fielen aber in den investiven Bereich. Die Maßnahme wird zu 90 % gefördert. Der Verwendungsnachweis wurde Anfang 2024 eingereicht.

203-0016 Barrierefreie Musterwohnung – Unterschreitung 145.013 €
Insgesamt sind ca. 160.000 € für die Errichtung der barrierefreien Musterwohnung (= Kompetenzzentrum Barrierefreiheit & Pflege) vorgesehen. Davon werden 65.000 € durch den Landkreis finanziert. Die restlichen 95.000 € werden durch Förderungen, Spenden und Sponsoring erwirtschaftet. Die Maßnahme konnte bereits in 2023 begonnen werden, sodass Investitionen in Höhe von 6.400 € getätigt wurden. Förderungen, Spenden und Sponsoring sind in Höhe von ca. 86.000 € eingegangen. Weitere Einnahmen (Spenden, Sponsoring) erfolgten bereits 2024. Aufgrund baulicher Verzögerungen verschiebt sich der größte Teil der Umsetzung nach 2024. Die Planunterschreitung begründet sich aufgrund der im Jahr 2023 nicht komplett in Anspruch genommenen Förderung sowie des Budgets.

220-0009 Frauenhaus – Unterschreitung 1.694.378 €
Die Umsetzung des Frauenhauses hat sich auf das Jahr 2024 verschoben, da es bei der Festlegung des Standortes eine Änderung gegeben hat. Zudem musste die Entscheidung über den Antrag auf Fördermittel des Bundes abgewartet werden. Um eventuelle Fördermittel zu erhalten, darf die Maßnahme nicht vor der Entscheidung begonnen werden.

700-0010 Digitalisierung ÖGD – Unterschreitung 441.901 €
Im Dezember 2023 wurde der Förderantrag des Gesundheitsamtes im Rahmen der Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitswesens mit über 541.000 € bewilligt. Der Förderantrag wurde in einem Verbundprojekt mit den Gesundheitsämtern Aichach-Friedberg, Landsberg am Lech und Lindau am Bodensee als koordinierendes Amt gestellt. Der erste Teilbetrag in Höhe von 450.000 € ging im Dezember 2023 ein. Der zweite Teilbetrag in Höhe von 91.501 € wird im Juli 2024 ausgezahlt. Im Jahr 2023 wurde von der Förderung 8.099 € für Aufwendungen in der Ergebnisrechnung aufgelöst.

835-SO-020 RS Vat: Inv.zuschuss Erweiterung 2012 – Unterschreitung 144.980 €
Es gab eine Plan-Ist-Abweichung für die Digitalisierung und den Glasfaseranschluss, weil die Haushaltsplanung des Zweckverbandes 2023 nach der Haushaltsplanung des Landratsamtes Ebersberg vorgenommen und verabschiedet wurde.

835-SO-022 Umbau naturwissenschaftl. Räume – Unterschreitung 198.000 €
Der Umbau naturwissenschaftliche Räume wurde 2023 nicht begonnen. Größtenteils begründet sich dies aufgrund des Personalmangels im SG13.

3. Detaillierte Darstellung Schulen

Der nachfolgenden Grafik ist zu entnehmen, dass die budgetierten Mittel im Bereich der Schulen um **404.016 € überschritten** wurden, das sind **4,6 %.**

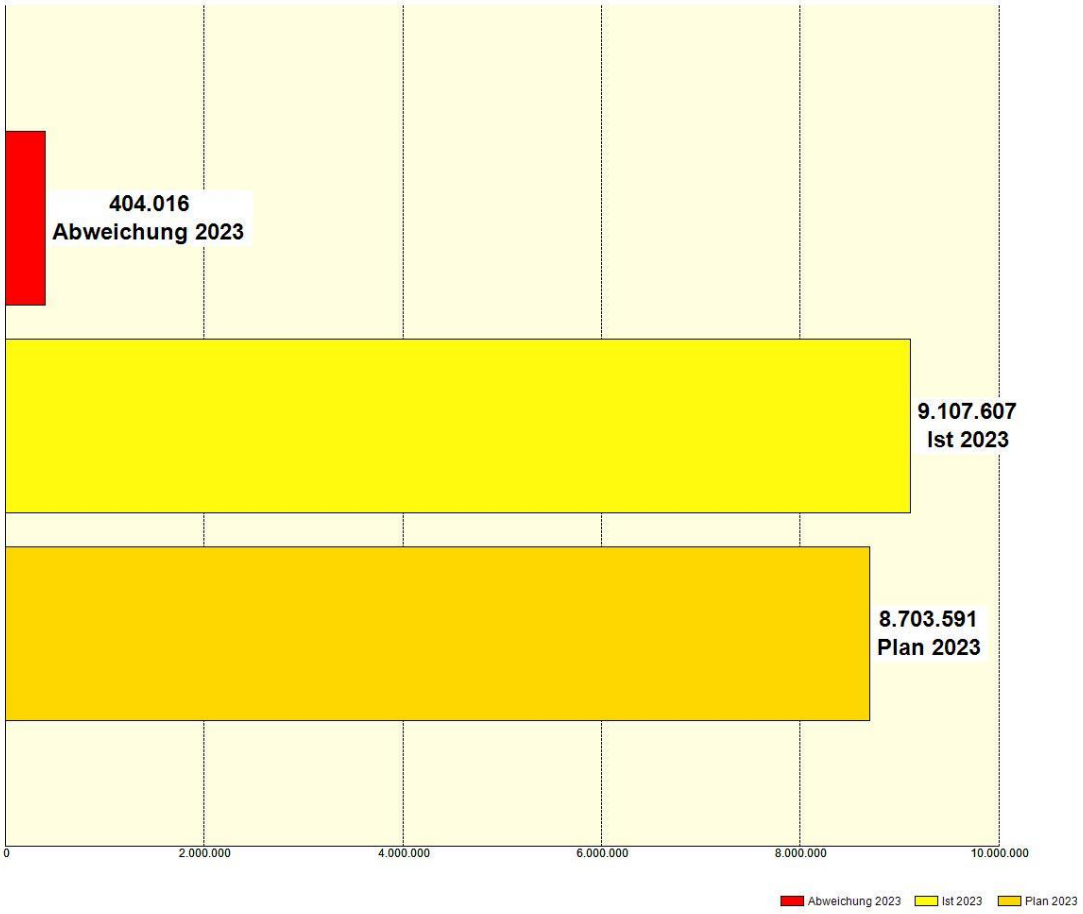

3.1 Ergebnisrechnung (Aufschlüsselung nach Schulen)

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan	Abw. In %
114 Gastschüler				6.242.500	6.740.310	497.810	8%
119 Schulen/Bildung	402.424	487.911	375.213	539.029	326.564	-212.465	-39%
820 Realschule Ebersberg	186.845	314.862	127.943	202.041	168.352	-33.689	-17%
830 Realschule Markt Schwaben	25.283	104.358	36.908	65.394	105.086	39.692	61%
833 Realschule Poing	125.629	227.796	210.136	212.725	175.552	-37.173	-17%
840 Gymnasium Grafing	302.320	377.789	231.793	290.555	312.113	21.558	7%
850 Gymnasium Vaterstetten	-20.740	205.755	-160.048	3.915	18.417	14.502	370%
860 Gymnasium Markt Schwaben	102.084	364.180	127.412	155.850	198.416	42.566	27%

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan	Abw. In %
865 Gymnasium Kirchseeon	162.088	357.308	270.841	243.601	300.001	56.400	23%
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	188.493	271.713	173.848	209.654	188.037	-21.618	-10%
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	204.755	221.115	237.682	248.606	267.260	18.654	8%
895 Berufsschule Zinneberg (Berufsvorbereitungsjahr)	6.978	29.858	42.615	17.723	-13.160	-30.883	-174%
896 Berufsfachschule für Kinderpflege Kirchseeon				272.000	320.660	48.660	18%
SUMME	**1.686.158**	**2.962.646**	**1.674.344**	**8.703.591**	**9.107.607**	**404.016**	**5%**

Erklärung der größten Abweichungen

Kst. 114 Gastschüler – Überschreitung 497.810 €
Unter Berücksichtigung der Auflösung und Neubildung von Rückstellungen fielen insgesamt 497.810 € mehr als geplant für Gastschulbeiträge an. Der größte Posten bei der Überschreitung spiegelt sich bei den Berufsschulen (+ 786.700 €) wieder. Der Kostenersatz pro Schüler ist stark gestiegen. Hingegen die Fach-/Berufsoberschulen eine Unterschreitung in Höhe von 244.200 aufweisen. Die abgerechneten Schülerzahlen blieben hinter den Planzahlen zurück und der Kostenersatz vom Landratsamt Rosenheim war niedriger als geplant.

Die Rückstellung in Höhe von 600.000 € für sechs ausstehende Abrechnungen aus 2022 vom Landkreis Rosenheim wurden in 2023 komplett aufgelöst bzw. reichten nicht für den tatsächlichen Betrag in Höhe von ca. 669.000 € aus. In 2023 sind ebenfalls noch reguläre Gastschulabrechnungen des Landkreises Rosenheim ausständig. Für 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe von 120.000 € gebildet.

Die Überschreitung muss vom Kreistag genehmigt werden.

Kst. 119 Schulen/Bildung – Unterschreitung 212.465 €
Die Unterschreitung begründet sich größtenteils aufgrund des geplanten Zuschusses für die Bereitstellung einer privaten Fachakademie in Höhe von 150.000 €. Nach rechtlicher Überprüfung musste das Vorhaben verworfen werden. Weiterhin wurde die Zuweisung für die Sonderbudgets Lehrerdienstgeräte auf dieser Kostenstelle zur Deckung der Kosten für Beraterleistungen und Personalkosten verbucht. Des Weiteren blieben die Wartungskosten hinter dem

Planansatz zurück, weil die Microsoft-Lizenzen der Schulen erstmalig den Schulkostenstellen zugeordnet wurden.

Schulen (820 –890 (ohne 835/870/875/895)):

Die Kostenstellen der Schulen weisen eine sehr heterogene Plan-Ist- Abweichung im absoluten wie auch im prozentualen Vergleich auf.

Insgesamt fallen die Abschreibungen für die Beschaffungen der Digitaloffensive bereits an, aber die Zuschüsse sind hierfür noch nicht eingegangen, weil der Verwendungsnachweis erst nach Abschluss der Maßnahme eingereicht werden kann. Somit kommt es zu einer Planüberschreitung. Diese massive Digitaloffensive löste bei allen Schulen einen wesentlich erhöhten Bedarf im Bereich der Lizenzen/Wartung und Systembetreuung mit fremder EDV-Dienstleistung aus. Die stetig schnell anwachsende und umfangreiche digitale Medienausstattung generiert für den Sachaufwand nur schwer kalkulierbare Folgekosten. Auf Grund dessen kam es zu Anpassungen von Wartungsverträge. Erlöse konnten durch die ungeplante Admin-Förderung und der bisher ausstehenden Förderung für die Digitalisierung erzielt werden. Weitere Informationen zu den Schulen sind folgend bei den Kostenträgern aufgeführt.

Kst. 895 – Berufsschulzentrum - Unterschreitung 30.883 €
Für die Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres- kooperativ gab es eine neue Ausschreibung. Als Träger erhielt weiterhin Schloss Zinneberg den Zuschlag mit Verlängerungsoption bis zum Schuljahr 2026/2027. Die 2. Rate der Fördermittel für den Haushalt 2022 konnte nicht pünktlich zum Jahresende angefordert werden und ging wie erwartet im Frühjahr 2023 ein, somit weist die Kostenstelle eine Unterschreitung auf.

Kst. 896 Berufsfachschule für Kinderpflege Kirchseeon – Überschreitung 48.660 €
Die Überschreitung begründet sich aufgrund des Mietvertrages, der mit 104.443 € abgerechnet wurde, Haushaltsmittel waren in Höhe von 72.000 € geplant. Des Weiteren sind ungeplant 18.800 € für Planungsleistungen bzgl. der Küche/Fachraumausstattungen und der dazugehörigen Ausschreibung angefallen.

Die kostenintensivsten Kostenträger der Schulen (nur Teilbudget 045):

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
1192 offene Ganztagsschule Mittelstufe	336.956	277.792	283.212	314.946	291.450	-23.496	-7,5%
1195 Förderung von JAS und SAS*	206.618	202.698	281.434	295.849	282.713	-13.136	-4,4%
1376 Elternbeitrag übrige Lernmittel	99.214	104.414	104.486	98.400	135.003	36.603	37,2%
1193 oGTS Grundschulstufe	65.839	65.887	70.021	70.537	76.261	5.724	8,1%
1373 Büchergeld	6.083	28.883	69.612	0	68.972	68.972	
1194 Gebundene Ganztagsschule	52.026	45.409	39.624	46.228	40.218	-6.010	-13,0%
SUMME	**766.736**	**725.082**	**848.390**	**825.960**	**894.618**	**68.658**	

*In der aufgeführten Tabelle wurden die Kosten pro Kostenträger nur für das Teilbudget der Schulen gefiltert. D.h. die Kosten für den ZV RS Vaterstetten, welche im Teilbudget der Sachgebiete zugeordnet sind, sind nicht in der Summe enthalten.

Förderung von JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) und SaS (Sozialarbeit an Schulen) (Kostenträger 1195)

Die Entwicklung der Aufwendungen für diese **freiwillige Leistung** des Landkreises:

Jahr	SFB-Ausschuss SaS	SFB-Ausschuss JaS	SFB Gesamtsumme SaS / JaS
2012	30.000	52.959	82.959
2013	65.116	54.796	119.912
2014	78.787	56.065	134.852
2015	86.614	58.812	145.426
2016	102.310	60.890	163.200
2017	121.513	61.018	182.531
2018	127.993	62.927	190.920
2019	135.189	68.526	203.715
2020	148.987	76.254	225.242
2021	159.525	63.113	222.638
2022	234.364	76.365	310.729
2023	238.467	81.558	320.025

Jugendsozialarbeit (JaS) wurde bereits im Jahr 2000 am SFZ Poing und in 2003 am SFZ Grafing mit jeweils einer Vollzeitstelle eingeführt.

Seit 2012 wird auf diesem Kostenträger auch die sozialpädagogische Unterstützung an weiterführenden Schulen (SaS) abgebildet. Vom Jugendhilfeausschuss wurde zunächst der Bedarf für drei Vollzeitstellen festgestellt. 2016 wurde eine weitere Vollzeitstelle eingerichtet. Zum Schuljahr 2021/2022 war die SaS erneut ausgeschrieben worden. Hierbei wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2021 mit SFB-Beschluss vom 29.06.2021 für eine weitere Stellenmehrung umgesetzt. Zwischenzeitlich erfolgte die Vergabe geteilt an den bisherigen Träger die Diakonie Rosenheim und an gfi Ingolstadt. Die Hälfte der Kosten für JaS und SaS wird im Budget des SFB-Ausschusses veranschlagt, die zweite Hälfte im Budget des Jugendhilfeausschusses. Die Federführung für die Sozialarbeit an Schulen liegt im Jugendamt.

Die Nettoaufwendungen der JaS und SaS im SFB-Ausschusses betrugen 2023 insgesamt 320.025 € (= 50 % der Kosten des Landkreises, die anderen 50 % sind im Teilbudget des Jugendhilfeausschusses). Die geplanten Kosten wurden um 13.136 € unterschritten, weil nicht alle Stellen ganzjährig von den Trägern besetzt werden konnten.

KTR 1376 Elternbeitrag übrige Lernmittel:
Die Kosten für Papier und Kopien steigen **extrem an**. 90% der Kosten werden auf dem Kostenträger dargestellt und 10% ohne Kostenträger, welches für Verwaltungszwecke dient. Des Weiteren können auch „Lizenzen/Werkzeuge“, welche die Schüler erhalten, hier verbucht

werden, sodass die zweckgebundenen Mittel von dem allgemeinen Sachaufwand getrennt dargestellt werden können. Von den Schülern werden zwischen 8 und 12 € pro Schuljahr eingesammelt. Von den Schülern der Schulen mit dem Pilotprojekt „Digitale Schule der Zukunft“ wurden keine Elternbeiträge eingesammelt.

KTR 1373 Büchergeld:
In der Planung werden die Aufwendungen und Erträge für das Büchergeld in gleicher Höhe vorgenommen. Für jeden Schüler pro Schuljahr erhält der Landkreis an sonstigen Schulen einen Betrag von 26,67 €. An den Sonderpädagogischen Förderzentren wird für Schüler der Grundschulstufe eine Pauschale von 12,00 € je Schüler und Schuljahr, ab der 5. Jahrgangsstufe in Höhe von 26,67 € gewährt. Zur Finanzierung der neuen Lehrpläne wurden diese Zuweisungen nicht erhöht.

Nachfolgend einige weitere Kostenträger mit ihren Rücklagenständen:

Innerhalb des Budgets der Schulen werden drei Rücklagearten unterschieden. Die früheren Elternbeiträge und heutigen Staatszuschüsse für lernmittelfreie Bücher sind zweckgebundene Mittel und werden getrennt dargestellt. Die beiden Seminarschulen erhalten ebenfalls zweckgebundene Staatszuschüsse und werden getrennt dargestellt.

Büchergeld (Kostenträger 1373)

	Rücklagenstand	Bildung-Auflösung	**Rücklagenstand**
	31.12.2022	2023	**31.12.2023**
820 Realschule Ebersberg		8.166	**8.166**
830 Realschule Markt Schwaben	78.428	14.095	**92.523**
833 Realschule Poing		9.171	**9.171**
840 Gymnasium Grafing	7.801	-7.801	
850 Gymnasium Vaterstetten	19.246	-19.246	
860 Gymnasium Markt Schwaben			
865 Gymnasium Kirchseeon			
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	22.713	-538	**22.175**
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	8.828	1.805	**10.632**
SUMME	**137.016**	**5.651**	**142.666**

Dieser Rücklage werden die nicht benötigten Mittel aus 2023 zugeführt bzw. bei Überschreitung dementsprechend aufgelöst. Die Schadensersatzforderungen gegenüber Schülern, in Höhe des Neuwerts des Buches, werden ebenfalls mit diesem Kostenträger gebucht, da es sich um zweckgebundene Mittel handelt.

Hingegen die drei Realschule im Jahr 2023 in der Lage waren eine Rücklage für das Büchergeld zu bilden, musste das Gymnasium in Grafing und in Vaterstetten ihre gesamten Rücklagen in 2023 auflösen. Das Gymnasium in Markt Schwaben hatte bereits in 2021 alle Rücklagen aufgebraucht und das Gymnasium in Kirchseeon in 2022. **Die zweckgebundenen Zuweisungen pro Schuljahr und Schüler reichen bei den Gymnasien nicht für die Finanzierung der neuen Lehrpläne aus, sodass der Landkreis in 2023 ein Defizit in Höhe von 68.972 € tragen musste.**

Insgesamt über alle Schulen gesehen, erhöhte sich der Stand der Büchergeldrücklage im Jahr 2023 um 5.651 € auf einen Gesamtbetrag zum 31.12.2023 i.H.v. 142.666 €.

Seminarschulen (Kostenträger 1374)

	Rücklagenstand	Bildung - Auflösung	**Rücklagenstand**
	31.12.2022	2023	**31.12.2023**
820 Realschule Ebersberg	18.221	1.996	**20.217**
830 Realschule Markt Schwaben	13.058	2.215	**15.273**
SUMME	**31.279**	**4.211**	**35.490**

Die Rücklagen für Seminarschulen konnten im Jahr 2023 insgesamt um 4.211 € erhöht werden.

Angesparte Mittel aus dem allgemeinen Schulbudget (Kostenträger 1421)

	Rücklagenstand	Bildung - Auflösung	**Rücklagenstand**
	31.12.2022	2023	**31.12.2023**
820 Realschule Ebersberg	36.005	-36.005	**0**
830 Realschule Markt Schwaben	6.649	-6.649	**0**
833 Realschule Poing	6.336	-6.336	**0**
840 Gymnasium Grafing	4.682	-4.682	**0**
850 Gymnasium Vaterstetten	6.427	-6.427	**0**
860 Gymnasium Markt Schwaben	4.958	-4.958	**0**
865 Gymnasium Kirchseeon	494	-494	**0**
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	12.342	-12.342	**0**
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	8.336	-8.336	**0**
SUMME	**86.228**	**-86.228**	**0**

In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 08.05.2023 Top 12 wurde unter anderem beschlossen die Bewirtschaftung der Budgetrücklage einzustellen und das weitere Vorgehen mit der Regierung von Oberbayern abzustimmen. Nach interner Prüfung und Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern wurden alle vorhandenen Budgetüberträge 2023 aufgelöst.

Die Kostenträger der Gastschüler:

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurde der Bereich Gastschüler aus dem Bereich Sachgebiete (SFB) in den Bereich Schulen (SFB) verschoben und buchhalterisch umstrukturiert, um den Vorgaben der VVKommHSyst-Doppik zu entsprechen. Die Gliederung der Schularten erfolgt ab 2023 auf Kostenträgern.

In der folgenden Tabelle sind die Netto-Ergebnisse (Summe aus zu zahlenden und erhaltene Gastschulbeiträge) pro Schulart aufgeführt.

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abwei-chung	Abw. in %
1113 Gastschüler - Berufs-schulen				4.090.000	4.876.774	786.774	19,2%
1117 Gastschüler - Fach-/Berufsoberschulen				800.000	555.788	-244.212	-30,5%
1116 Gastschüler - Fach-schulen				240.000	223.472	-16.528	-6,9%
1118 Gastschüler - Wirt-schaftsschulen				240.000	189.900	-50.100	-20,9%
1115 Gastschüler - Fach-akademien				150.000	145.995	-4.005	-2,7%
1114 Gastschüler - Berufs-fachschulen				175.000	124.696	-50.304	-28,7%
1119 Gastschüler - Förder-schulen				5.270	16.046	10.776	204,5%
1112 Gastschüler - Gymna-sien				-91.630	-40.150	51.480	-56,2%
1111 Gastschüler - Real-schulen				-80.250	-43.150	37.100	-46,2%
Gastschüler (bis 2023 KTR 1145)	**5.115.067**	**5.606.204**	**5.569.769**	**5.528.390**	**6.049.371**	**520.981**	

3.2 Investitionen der Schulen (Stand: 19.03.2024)

	2022	2023		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan inkl. HH-Rest
119 Schulen/Bildung	40.577	10.000	19.169	-31.408
820 Realschule Ebersberg	261.929	-41.933	297.446	77.449
830 Realschule Markt Schwaben	76.853	-226.620	178.353	328.120
833 Realschule Poing	1.121	-29.928	29.343	58.150
840 Gymnasium Grafing	120.214	5.551	260.359	134.594
850 Gymnasium Vaterstetten	737.617	493.472	221.142	-1.009.947
860 Gymnasium Markt Schwaben	26.773	31.708	100.933	42.452
865 Gymnasium Kirchseeon		-252.284	36.357	288.641
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	68.941	429.661	271.784	-226.818
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	50.918	-91.380	98.299	138.762
896 Berufsfachschule für Kinderpflege Kirchseeon			47.766	47.766
SUMME	**1.384.943**	**328.247**	**1.560.951**	**-152.239**

Erläuterungen:

Kostenstellen Schulen

Für die Investitionsnummer der Digital Offensive KST-0021 konnten in den letzten Jahren über alle KST hinweg die Beschaffungen nicht gemäß Zeitplan bzw. wie budgetiert durchgeführt werden. Gründe hierfür waren nicht planbare Krisen, sowie die den aktuellen Gegebenheiten angepassten Medienkonzepte. Ferner wurde durch die Corona-Krise zweimal ein

Sonderbudget für Schülerleihgeräte innerhalb des DigitalPakts 19-24, sowie zum Jahreswechsel 2020/2021 und erneut 2022/2023 für Lehrerendgeräte von der Regierung von Oberbayern ausgelobt. Die Beschaffungen dieser Sonderbudgets oblagen einer besonderen Dringlichkeit für das Homeschooling und dem geschuldet auch sehr kurzfristigen Antragszeiträumen. Durch die unterjährige Auslobung der Sonderbudgets und der umgehenden Beschaffung der dazugehörigen Medien war eine Haushaltsplanung hierzu nicht möglich. Grundsätzlich werden die Beschaffungen aus der Digital Offensive mit 90% nach Verwendungsnachweis gefördert. Die Sonderbudgets wurden sogar zu 100% gefördert.

An Zuweisungen sind im Haushalt 2023 lediglich die unterjährig ausgelobten Sonderbudgets (SoLD mit 100% Förderung!) für die Lehrerdienstgeräte eingegangen. In 2023 wurde mit der Abrechnung des DigitalPakts19-24 geplant und damit mit den Zuweisungen. Es war geplant, nach Abschluss der Maßnahme den Verwendungsnachweis zu erstellen und die Zuweisungen anzufordern. Auf Grund der noch in 2024 ausstehenden Beschaffungen verzögert sich die Erstellung der Gesamtabrechnung bzw. des Verwendungsnachweises und ein Eingang der geplanten Zuweisung wird nun in 2024 erwartet.

Die vier folgenden Überschreitungen müssen vom SFB-Ausschuss genehmigt werden.

820-0021 RS Ebersberg: Digital Pakt Schule – Überschreitung 159.171 €
840-0021 Gym Grafing: Digital Pakt Schule – Überschreitung 192.592 €
850-0021 Gym Vat: Digital Pakt Schule – Überschreitung 166.701 €
890-0021 SFZ Poing: Digital Pakt Schule – Überschreitung 156.816 €

Laut der Geschäftsordnung Kreistag §29 Abs. 2 Nr. 5 muss der Kreistag über die fehlenden Einnahmen der drei folgenden Investitionen informiert werden. Eine Genehmigung ist nicht nötig, da es sich um eine Periodenverschiebung handelt.

830-0021 RS MS: Digital Pakt Schule – Überschreitung 337.515 € (237.659 € fehlende Zuschüsse)
860-0021 Gym MS: Digital Pakt Schule – Überschreitung 243.611 € (246.747 € fehlende Zuschüsse)
865-0021 Gym Kirchseeon: Digital Pakt Schule – Überschreitung 317.684 € (290.237 € fehlende Zuschüsse)

850-B004 Gym Vat: Erweiterung Möbel u. EDV – Unterschreitung 1.055.771 €
Die Erstausstattung konnte aufgrund der zeitlichen Verzögerung beim Erweiterungsbau beim Gymnasium Vaterstetten nicht nach Zeitplan durchgeführt werden

896-0002 Werkraumausstattung Berufsfachschule Kirchseeon (außerplanmäßiger Antrag in Höhe von 115.330,08 €)
Am 19.12.2022 wurde vom Kreistag beschlossen, dass die Berufsfachschule zum Schuljahr 2023/2024 in angemieteten Räumen der Stiftung St. Zeno in Kirchseeon in Betrieb gehen soll. Während anfänglich davon ausgegangen wurde, vorhandene Ausstattung mitnutzen zu

können, stellte sich erst im Sommer 2023 der jetzt ursächliche Ausstattungsbedarf aller Klassenzimmer, Fachräume (Werken, IT und Kinderpflege) und der Verwaltung (Schulleitung, Sekretariat und Lehrerküche) heraus.

Der außerplanmäßige Antrag muss vom SFB-Ausschuss genehmigt werden.

4. Steuerungsmöglichkeiten

Sachgebiete:

Im Bereich des SFB-Ausschusses sind zahlreiche **freiwillige Leistungen** enthalten.

SFB

Freiwillige Leistungen Sg. 22

Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Plan 2023	Ist 2023
1	Diakonie	Fachstelle für Obdachlosigkeit (FOL)		75.000€ (Diese Kosten werden auf alle Gemeinden im Landkreis umgelegt.)	74.400 € (Diese Kosten werden rückwirkend d.h. für 2023 in 2024 umgelegt)
2	Diakonie	Nichtsessenhaftenhilfe		70.000,00 €	67.868,28 €
3	Frauenhaus Erding und Freising	Frauenhaus		80.000,00 €	102.895,92 €
4	Ausländerhilfe			70.000,00 €	68.640,00 €
5	Caritas	Asylsozialberatung		200.000,00 €	152.893,73 €
6	Diakonie	Schuldnerberatung		65.000,00 €	61.400,00 €
7	Frauen- und Mädchennotruf	Notruf		230.000,00 €	150.912,04 €
		Gesamtsumme		**715.000,00 €**	**604.609,97 €**

Freiwillige Leistungen Bildung und Demografie (Personalkosten und Sachkosten)

Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Plan 2023	Ist 2023
8	LRA	Bildungsregion (Ktr. 2040)		11.950,00 €	2.273,26 €
9	LRA	Heimatkundlicher Wettbewerb (seit 01.01.2021 von BL an SG11)		1.700,00 €	0,00 €
10	LRA	Zuschuss an Johanniter für Bereitstellung FAK Sozialpädagogik		150.000,00 €	0,00 €
11	LRA	Fachstelle Ehrenamt		89.500,00 €	85.440,36 €
12	LRA	Fachstelle Sozial- und Bildungsmonitoring		73.007,84 €	63.764,27 €
13	Gymnasien / Realschulen wird erst 2015 rückwirkend abgerechnet	JaS und SaS 50% Jugendamt	20.03.2012	328.322,68 €	320.024,89 €
14	LRA	Fachstelle für Integration		62.010,00 €	61.387,59 €
15	LRA	Fachstelle für Inklusion		48.715,00 €	31.404,68 €
16	LRA	Fachstelle für Senioren		49.350,00 €	37.055,06 €
17	LRA	Fachstelle für Familien		43.670,00 €	63.906,51 €
18	LRA	Leitung, Assistenz, Controlling		185.286,00 €	210.285,22 €
19	LRA	Gesundheitsregion plus		157.350,00 €	143.938,12 €
20	LRA	Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte		7.390,00 €	6.326,18 €
21	LRA	Pflegestützpunkt		27.919,00 €	15.256,44 €
22	LRA	Federführendes Amt der Partnerschaft für Demokratie		59.530,00 €	53.682,09 €
		Gesamtsumme		**1.295.700,52 €**	**1.094.744,67 €**

Weitere freiwillige Leistungen

Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Plan 2023	Ist 2023
23	LRA	Öffentlichkeitsarbeit (Ktr. 1152)		15.100,00 €	10.065,01 €
24	LRA	Kulturförderung - Büro Landrat (Kst. 094)		148.148,00 €	152.659,00 €
25	LRA	Sportförderung (KSt. 117, ohne KTR)		604.350,00 €	660.490,30 €
		davon EHC Klostersee e.V.		160.000,00 €	250.583,95 €
		Gesamtsumme		**767.598,00 €**	**823.214,31 €**
				2.778.298,52 €	**2.522.568,95 €**

Nachrichtliche Angaben zu den freiwilligen Leistungen des Teams Demografie:
Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern sind die folgenden Leistungen wie folgt zu gruppieren.

	Pflichtaufgabe		Freiwillige Aufgabe
	Kann	Ist	
Pflegestützpunkt			x
Fachstelle für Senioren	x	x	x
Fachstelle für Inklusion	Kann nicht in die Kategorie Pflicht- oder freiwillige Aufgaben eingeordnet werden.		

Bei den **Unterkunftskosten** richten sich die Aktivitäten des Landkreises auf den verstärkten Bau von Sozialwohnungen (Einkommensorientierte Förderung – EoF) und die Schaffung von günstigem Wohnraum (Kommunales Wohnbauförderprogramm – KommWFP). Hierzu hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2014 eine Richtlinie zur Förderung verabschiedet, um den enormen Bedarf – vor allem an günstigem Wohnraum – als freiwillige Leistung zu fördern. Hinzu kommt, dass die Mieten enorm angestiegen sind, was sich sowohl im Sozialamt als auch im Jobcenter bei der Entwicklung der Transferleistungen spürbar bemerkbar macht. Dadurch werden die Kosten der Unterkunft selbst ohne steigende Fallzahlen weiter steigen.

Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich allein durch die Bereitstellung von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte. Der Landkreis Ebersberg und die Stadt Grafing haben zur Unterstützung das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU) Wohnbaugesellschaft Ebersberg im Dezember 2016 gegründet. Inzwischen sind auch die Gemeinden Moosach und Anzing Mitglied. Satzungsmäßig festgelegter Zweck dieses Kommunalunternehmens ist die Planung, die Errichtung, die Verwaltung und die langfristige Vermietung von baulichen Anlagen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben (grundsätzlich von Wohnungen für einkommensschwache Haushalte und anerkannte Flüchtlinge) sowie barrierefreier Wohnungen.

Folgende Wohnungen wurden durch die WBE gKU errichtet bzw. werden derzeit geplant:

Gemeinde	Anzahl der Wohnungen	Fertiggestellt bzw. Baubeginn
Stadt Grafing - Kapellenstraße	21	2018
Gemeinde Moosach – Gertrud-van-Calker-Straße	7	2020
Landkreis Ebersberg – Pfarrer-Guggetzer-Straße	22	2022
Gemeinde Anzing - Schulstraße	24	Baubeginn 2024/2025
Landkreis Ebersberg – von-Scala-Straße	64	Baubeginn 2024/2025
Stadt Grafing – Grafing-Bahnhof, Hauptstraße	11	Baubeginn 2025
Summe	**149**	

Weitere Objekte bahnen sich in der Gemeinde Moosach und in der Gemeinde Steinhöring an. Dabei sind erst drei kreisangehörige Gemeinden Mitglied in der WBE gKU.

Schulen:

Vom SFB-Ausschuss ist vorgegeben, dass es kein Ziel ist, vorrangig nach Einsparmöglichkeiten zu suchen, sondern nach Möglichkeiten die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit bedeutet nicht generell zu sparen, sondern sie bedeutet, Effizienz zu steigern (tun wir die Dinge richtig) als auch Effektivität (tun wir die richtigen Dinge). Hierzu werden Vergleiche durchgeführt. Mit Hilfe dieser Vergleiche ist es möglich, Sachmittel innerhalb der Schularten (Gymnasien, Realschulen, SFZ) zu vergleichen, sodass die Schulen voneinander im Sinne eines Benchmarkings profitieren. Neben den regelmäßigen dezentralen Controlling-Gesprächen werden auch Austauschtreffen organisiert (insbesondere Schulbesuche und das auf Initiative von Landrat Robert Niedergesäß jährlich stattfindende Landkreisschulforum sowie Schulleiterdialog), um mit den Schulen sowie die Schulen untereinander in regelmäßigen Kontakt zu bringen.

5. Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht SFB-Ausschuss/ KSA-Ausschuss/ Kreistag):

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall pro Kostenstelle einen Betrag von 100.000 € überschreiten, hat der SFB-Ausschuss zu entscheiden. Überschreitungen, die den gesamten Teilhaushalt betreffen, sind bis zu 200.000 € vom Kreis- und Strategieausschuss zu genehmigen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

In der Ergebnisrechnung ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den SFB-Ausschuss eingetreten.

In der Ergebnisrechnung ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den Kreis- und Strategieausschuss eingetreten:

Das Teilbudget des SFB-Ausschusses wird um 132.030 € überschritten.

In der Ergebnisrechnung ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den Kreistag eingetreten:
Kostenstelle 114: Sport und Gastschüler – Überschreitung 497.810 €

Fünf Investitionen sind vom SFB-Ausschusses zu genehmigen:
820-0021 RS Ebersberg: Digital Pakt Schule – Überschreitung 159.171 €
840-0021 Gym Grafing: Digital Pakt Schule – Überschreitung 192.592 €
850-0021 Gym Vat: Digital Pakt Schule – Überschreitung 166.701 €
890-0021 SFZ Poing: Digital Pakt Schule – Überschreitung 156.816 €
896-0002 Werkraumausstattung Berufsfachschule Kirchseeon – außerplanmäßiger Antrag 115.330,08 €

Laut der Geschäftsordnung Kreistag §29 Abs. 2 Nr. 5 muss der Kreistag über die fehlenden Einnahmen der drei folgenden Investitionen informiert werden. Eine Genehmigung ist nicht nötig, da es sich um eine Periodenverschiebung handelt.

830-0021 RS MS: Digital Pakt Schule – Überschreitung 337.515 € (237.659 € fehlende Zuschüsse)
860-0021 Gym MS: Digital Pakt Schule – Überschreitung 243.611 € (246.747 € fehlende Zuschüsse)
865-0021 Gym Kirchseeon: Digital Pakt Schule – Überschreitung 317.684 € (290.237 € fehlende Zuschüsse)

6. Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2022 zu Ist 2023	Veränderung Ist 2023 zu Plan 2024
2020	2021	2022	2023	2024		
17.190.380	18.534.635	20.591.375	21.532.012	22.541.336	940.637	1.009.323

Der Planansatz 2024 liegt um 1.009.323 € <u>über</u> dem Ist 2023.

<u>Auswirkungen auf den Klimaschutz:</u>

☐ ja, positiv
☐ ja, negativ
☒ nein

<u>Auswirkung auf Haushalt:</u>

Das Budget des SFB-Ausschusses (040 und 045) wurde 2023 gegenüber dem Planansatz um **132.030 € überschritten**, das sind 0,6 %. Das SFB Teilbudget der **Sachgebiete** ohne schulen (040) wurde **um 271.986 € bzw. um 2,1 % unterschritten**. Das SFB Teilbudget der **Schulen (045) wurde um 404.016 € bzw. um 4,6 % überschritten.**

Die Investitionen wurden um **2.767.159 unterschritten,** das sind 68,2 %.

<u>II. Beschlussvorschlag:</u>

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 820-0021 RS Ebersberg: DigitalPakt Schule in Höhe von 159.171 € wird genehmigt.**
2. **Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 840-0021 Gym Grafing: Digital Pakt Schule in Höhe von 192.592 € wird genehmigt.**
3. **Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 850-0021 Gym Vat: Digital Pakt Schule in Höhe von 166.701 € wird genehmigt.**
4. **Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 890-0021 SFZ Poing: Digital Pakt Schule in Höhe von 156.816 € wird genehmigt.**

5. **Der außerplanmäßige Antrag der Investition 896-0002 Werkraumausstattung Berufsfachschule Kirchseeon in Höhe von 115.330,08 € wird genehmigt.**

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Die überplanmäßigen Ausgaben des Teilbudgets des SFB- Ausschusses in Höhe von 132.030 € werden genehmigt.**

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Gastschüler) in Höhe von 497.810 € wird genehmigt.**
2. **Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe von 237.659 € der Investition 830-0021 RS MS: Digital Pakt Schule werden zur Kenntnis genommen.**
3. **Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe 246.747 € der Investition 860-0021 Gym MS: Digital Pakt Schule werden zur Kenntnis genommen.**
4. **Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe 290.237 € der Investition 865-0021 Gym Kirchseeon: Digital Pakt Schule werden zur Kenntnis genommen.**

gez.

Katja Witschaß